

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 042****Sozialpolitische Maßnahmen  
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	140 000	-90 000	56
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	---------	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	23
--------	-----	---	---	---	---	----

233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzie- rung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". . . . .	—	400 000	-400 000	480
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	840
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 281 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung. ....	2 900 000	2 900 000	—	3 043
		Summe Titelgruppe 80. ....	2 900 000	2 900 000	—	3 043
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. ....	2 950 000	3 440 000	-490 000	4 442

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	840
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO ). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	23
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. . . . . 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	—	—	6
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . . .	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	27 748 800	27 748 800	—	25 353
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	1 738 600	4 376 600	-2 638 000	2 047
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. . . . . 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	10
686 20	291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal. . . . . 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 60. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 000 000	—	+10 000 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

**Zu Titel 681 10:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

**Zu Titel 681 20:**

Der Titel bleibt vorsorglich bestehen.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet. Die zunächst bis Ende 2021 befristete Laufzeit wurde mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung verlängert.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind einmalig in 2022 für Entschädigungsleistungen für die Betroffenen des Bottroper Apothekenskandals veranschlagt. Die Geschädigten hatten verunreinigte oder unterdosierte Krebsmedikamente aus der ehemaligen Alten Apotheke in Bottrop erhalten.

Die Zahlungen, ggf. aus einem einzurichtenden Sonderfonds, sollen als Billigkeitsleistungen erfolgen.

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. . . . .	153 400	153 400	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.



## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Entschädigungsleistungen an Opfer von Straftaten

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus der Titelgruppe können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO).
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 042 Titel 686 20.

429 60	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
681 60	291	Entschädigungsleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
685 60	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 500 000	—	+3 500 000	—
812 60	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 60	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			3 500 000	—	+3 500 000	—

## Titelgruppe 95

## Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.	1 160 600	1 160 600	—	3 363
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	9 680 000	8 430 000	+1 250 000	5 750
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	109
Summe Titelgruppe 95. . . . .			10 840 600	9 590 600	+1 250 000	9 222
Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . .			60 111 400	47 999 400	+12 112 000	43 601
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . .			8 300 000	8 300 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel dienen der Verbesserung der Situation von Menschen, die Opfer von Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen geworden sind. Mit den Mitteln sollen insbesondere die Menschen unterstützt werden, die anderweitige Leistungen, z.B. solche des zivilrechtlichen Schadenersatzes oder aus dem Opferschutzgesetz, nicht erhalten können. Die veranschlagten Mittel können für Entschädigungsleistungen z.B. im Rahmen eines etwaigen Opferfonds verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

**1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"**

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

**2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen**

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

**3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"**

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Mehr zur Ausweitung der Hilfen in Wohnungsnotfällen (s. obige Ziffer 2).